

GRÜN

GRÜN raw GmbH

E-COMMERCE

E-Rechnungspflicht ab 01/2025

Stockheim, 22.08.2024

Worum geht es?



Elektronische Rechnungen (E-Rechnung) sind im B2B-Bereich **ab dem 01.01.2025** verpflichtend. Die entsprechenden umsatzsteuerrechtlichen Regelungen wurden im März 2024 mit dem Wachstumschancengesetz beschlossen.

Worum geht es?



Elektronische Rechnungen (E-Rechnung) sind im B2B-Bereich ab dem **01.01.2025** verpflichtend. Die entsprechenden umsatzsteuerrechtlichen Regelungen wurden im März 2024 mit dem Wachstumschancengesetz beschlossen.

Ab dem 1. Januar 2025 besteht für inländische Unternehmer die Notwendigkeit, eine E-Rechnung **empfangen** zu können. Hierfür reicht es aus, wenn der Rechnungsempfänger ein E-Mail-Postfach zur Verfügung stellt.

BMF-Schreiben: **Ausstellung von Rechnungen nach § 14 UStG**; Einführung der obligatorischen elektronischen Rechnung bei Umsätzen zwischen inländischen Unternehmern ab dem 1. Januar 2025 (3.2. Übermittlung und Empfang von E-Rechnungen, Punkt 36)

Was ist eine elektronische Rechnung?



Eine elektronische Rechnung (E-Rechnung) ist eine Rechnung, die in einem **strukturierten elektronischen Format** ausgestellt, übermittelt und empfangen wird und eine elektronische Verarbeitung ermöglicht – eine Rechnung im PDF-Format erfüllt diese Voraussetzung nicht.

Das strukturierte elektronische Format muss der europäischen Norm für die elektronische Rechnungsstellung und der Liste der entsprechenden Syntaxen entsprechen (CEN-Norm EN 16931DE).

Was ist eine elektronische Rechnung?



Eine elektronische Rechnung (E-Rechnung) ist eine Rechnung, die in einem **strukturierten elektronischen Format** ausgestellt, übermittelt und empfangen wird und eine elektronische Verarbeitung ermöglicht – eine Rechnung im PDF-Format erfüllt diese Voraussetzung nicht.

Das strukturierte elektronische Format muss der europäischen Norm für die elektronische Rechnungsstellung und der Liste der entsprechenden Syntaxen entsprechen (CEN-Norm EN 16931DE).

Erfüllt werden die Format-Anforderungen zum Beispiel von der XRechnung, die unter anderem im öffentlichen Auftragswesen bereits zum Einsatz kommt, oder dem hybriden ZUGFeRD-Format, einer Kombination aus PDF-Dokument und XML-Datei.

Hinweis: bei hybriden Rechnungsformaten soll künftig nur der strukturierte Teil der führende sein.

Was ist eine sonstige Rechnung?





Unter den Begriff der “sonstigen Rechnung” fallen zukünftig Papierrechnungen, aber auch Rechnungen, die in einem anderen elektronischen, nicht strukturierten Format (PDF, JPG, etc.) übermittelt werden.

E-Rechnung vs. sonstige Rechnung?

Definition E-Rechnung


- ✓ Rechnung im strukturierten elektronischen Format
- ✓ Konform zur EN 19631 (Syntax CII oder UBL)

XML	strukturiert
	XRechnung
	Vorteil: automatisierte Rechnungsverarbeitung

hybrid	strukturiert
	ZUGFeRD
	Vorteil: automatisierte Rechnungsverarbeitung

Definition sonstige Rechnung

- ✓ Rechnung in sonstigen Formaten (nicht strukturiert)
- ✓ Nicht konform zur EN 19631

Sonstige Rechnung	Im Regelfall visuell
	PDF, Papier, Excel, ...
	Nur bedingt automatisiert verarbeitbar

Termine: erlaubte Rechnungsarten (aktueller Stand)

Ab 2025

- ✓ Empfang für E-Rechnung wird für alle Unternehmen im innerdeutschen B2B-Geschäft verpflichtend
- ✓ Versender hat Wahlrecht
- ✓ Nur verpflichtend für Unternehmen mit Vorjahresumsatz > 800.000 Euro
- ✓ Nicht verpflichtend z.B. für Rechnungen < 250,00 Euro und Fahrausweise

	2025	2026	2027	2028
XRechnung, ZUG-FeRD (oder zu EN 16931 interoperabel)	✓	✓	✓	✓

Termine: erlaubte Rechnungsarten (aktueller Stand)

Ab 2025

- ✓ Empfang für E-Rechnung wird für alle Unternehmen im innerdeutschen B2B-Geschäft verpflichtend
- ✓ Versender hat Wahlrecht
- ✓ Nur verpflichtend für Unternehmen mit Vorjahresumsatz > 800.000 Euro
- ✓ Nicht verpflichtend z.B. für Rechnungen < 250,00 Euro und Fahrausweise

	2025	2026	2027	2028
XRechnung, ZUG-FeRD (oder zu EN 16931 interoperabel)	✓	✓	✓	✓
EDIFACT	✓ ^①	✓ ^①	✓ ^①	✓ ^②

^① Zustimmung des Empfängers erforderlich | ^② wenn konform zu EN 16931, Definition noch ausstehend

Termine: erlaubte Rechnungsarten (aktueller Stand)

Ab 2025

- ✓ Empfang für E-Rechnung wird für alle Unternehmen im innerdeutschen B2B-Geschäft verpflichtend
- ✓ Versender hat Wahlrecht
- ✓ Nur verpflichtend für Unternehmen mit Vorjahresumsatz > 800.000 Euro
- ✓ Nicht verpflichtend z.B. für Rechnungen < 250,00 Euro und Fahrausweise

	2025	2026	2027	2028
XRechnung, ZUG-FeRD (oder zu EN 16931 interoperabel)	✓	✓	✓	✓
EDIFACT	✓ ^①	✓ ^①	✓ ^①	✓ ^②
Sonst. Rechnung (nicht interoperabel, strukturierte Daten)	✓ ^①	✓ ^①	✓ ^{①③}	✗

^① Zustimmung des Empfängers erforderlich | ^② wenn konform zu EN 16931, Definition noch ausstehend

^③ Nur für Unternehmen mit Vorjahresumsatz < 800.000 Euro

Termine: erlaubte Rechnungsarten (aktueller Stand)

Ab 2025

- ✓ Empfang für E-Rechnung wird für alle Unternehmen im innerdeutschen B2B-Geschäft verpflichtend
- ✓ Versender hat Wahlrecht
- ✓ Nur verpflichtend für Unternehmen mit Vorjahresumsatz > 800.000 Euro
- ✓ Nicht verpflichtend z.B. für Rechnungen < 250,00 Euro und Fahrausweise

	2025	2026	2027	2028
XRechnung, ZUG-FeRD (oder zu EN 16931 interoperabel)	✓	✓	✓	✓
EDIFACT	✓ ^①	✓ ^①	✓ ^①	✓ ^②
Sonst. Rechnung (nicht interoperabel, strukturierte Daten)	✓ ^①	✓ ^①	✓ ^{①③}	✗
PDF	✓ ^①	✓ ^①	✓ ^{①③}	✗

^① Zustimmung des Empfängers erforderlich | ^② wenn konform zu EN 16931, Definition noch ausstehend

^③ Nur für Unternehmen mit Vorjahresumsatz < 800.000 Euro

Termine: erlaubte Rechnungsarten (aktueller Stand)

Ab 2025

- ✓ Empfang für E-Rechnung wird für alle Unternehmen im innerdeutschen B2B-Geschäft verpflichtend
- ✓ Versender hat Wahlrecht
- ✓ Nur verpflichtend für Unternehmen mit Vorjahresumsatz > 800.000 Euro
- ✓ Nicht verpflichtend z.B. für Rechnungen < 250,00 Euro und Fahrausweise

	2025	2026	2027	2028
XRechnung, ZUG-FeRD (oder zu EN 16931 interoperabel)	✓	✓	✓	✓
EDIFACT	✓ ^①	✓ ^①	✓ ^①	✓ ^②
Sonst. Rechnung (nicht interoperabel, strukturierte Daten)	✓ ^①	✓ ^①	✓ ^{①③}	✗
PDF	✓ ^①	✓ ^①	✓ ^{①③}	✗
Papier	✓	✓	✓ ^③	✗

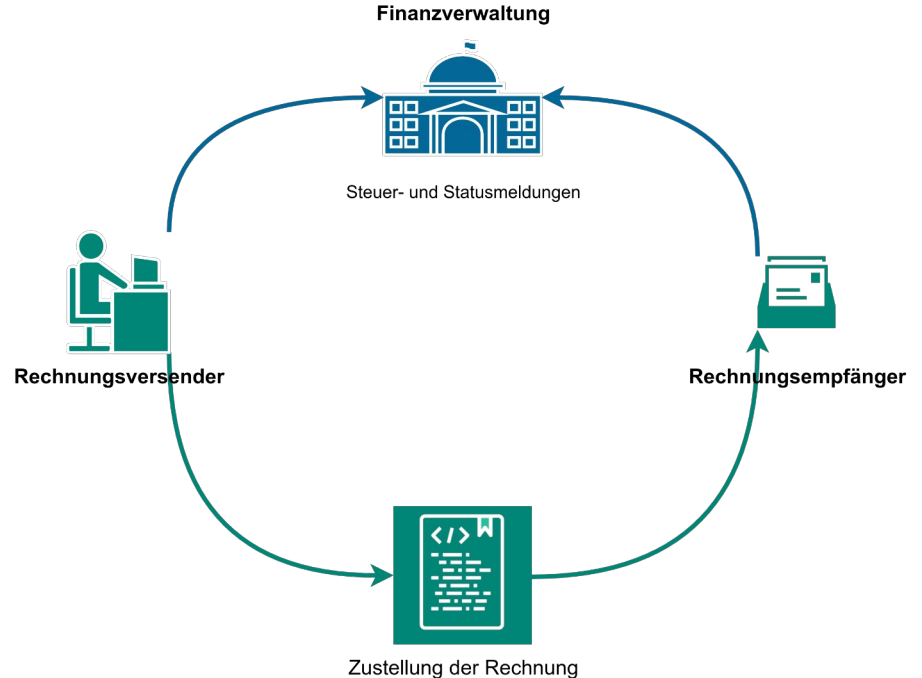
^① Zustimmung des Empfängers erforderlich | ^② wenn konform zu EN 16931, Definition noch ausstehend

^③ Nur für Unternehmen mit Vorjahresumsatz < 800.000 Euro

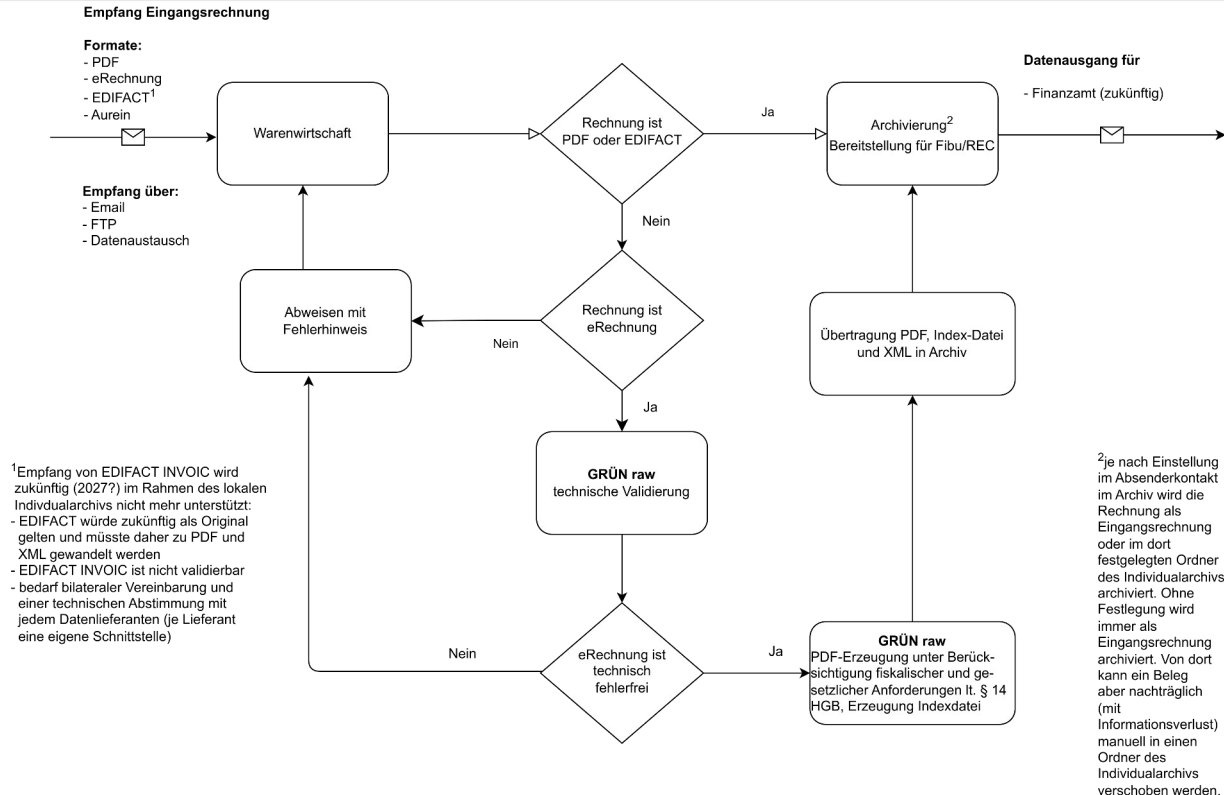
Termine: Wie geht es weiter (aktueller Stand)?

Ab 2028

- ✓ Einführung einer Plattform und eines Meldesystems, welches Steuer- und Statusdaten an die Finanzverwaltung überträgt



Technischer Ablauf in TeamServ



Und was macht ihr Kunde?



Auch ihr Kunde muss ab dem 01.01.2025 E-Rechnungen empfangen, validieren, archivieren und verarbeiten können.

Wir bieten eine Lösung

E-Rechnungen müssen GoBD-konform archiviert werden. Der Markt für Archivierungssysteme ist jedoch teuer und viele Dienstleister fokussieren sich ausschließlich auf Rechnungen.

Unser unabhängiges Cloudarchiv ist die Lösung für den Mittelstand. Es ist ein vollwertiges digitales Archiv, das mehr kann als nur Rechnungen archivieren – auch andere wichtige Dokumente wie Lieferscheine, Verträge etc. können digital archiviert werden.

Und was macht ihr Kunde?



Die Vorteile unseres Cloudarchivs

- ✓ Kompatibel: Unterstützung aller relevanten E-Rechnungs-Formate.
- ✓ Sicher: Digitale Archivierung gemäß den gesetzlichen Anforderungen (GoBD, IDW PS 951/ISAE 3402).
- ✓ Benutzerfreundlich: Einfache Integration in bestehende Systeme und Prozesse.
- ✓ Flexibel: Unabhängig von der verwendeten Software und dem Steuerberater.
- ✓ Cloud: Keine Investitionen in Lizenzen oder Hardware notwendig.

Weitere Infos und Kontaktdaten unter <https://www.raw.de/erechnung>